

# Arbeitsgericht Rosenheim



A V 5b/6/16

## Präsidiumsbeschluss

1. Abweichend von II 1.5 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2016 bleibt die Kammer 1 bis 30.04.2016 von Eingängen im Ga und BVGa freigestellt. Ga- und BVGa-Verfahren, die den Gerichtstag Mühldorf betreffen, werden in dieser Zeit der Kammer 3 zugewiesen.

2. Mit der Wahrnehmung der Sitzungen der Kammer 1 (Kammersitzung und Gütesitzung) am 05.04.2016 und 12.04.2016 wird der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht München, Herr Karrasch, betraut.

Mit der Wahrnehmung der Güteverhandlungen der Kammer 1 in der Zeit vom 18.04. bis 30.04.2016 wird Herr Richter am Arbeitsgericht Dr. Lubitz betraut.

3. Abweichend von I 2 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2016 übernimmt die Vertretung des/der Vorsitzenden der Kammer 1 in der Zeit vom 01.04.2016 bis 30.04.2016 Frau Richterin am Arbeitsgericht Karen Brink.

### Gründe:

Die Kammer 1 des Arbeitsgerichts Rosenheim ist weiterhin nicht dauerhaft besetzt. Für die Zeit vom 01.04.2016 bis 15.04.2016 wurde der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht München, Herr Karrasch, an das Arbeitsgericht Rosenheim abgeordnet.

Rosenheim, den 29.03.2016

Dr. Lubitz  
Richter am Arbeitsgericht

Brink  
Richterin am Arbeitsgericht